

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-601	Datum 19.09.2024	BV/2024/089
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	07.10.2024

**Widerspruch gegen den Beschluss des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses (UBF) BV/2024/067 - Ausbau der SKB am Standort „Highlight“ - unter dem TOP 6.7 der Sitzung des UBF vom 05.09.2024
hier: Aufhebung des Beschlusses**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss hebt den unter TOP 6.7 der Sitzung vom 05.09.2024 gefassten Beschluss „Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtschule am Standort „Highlight“ / Bekstrasse 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben werden.“ auf.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die 2. stellv. Bürgermeisterin hat mit Schreiben vom 16.09.2024 dem in der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusssitzung vom 05.09.2024 unter TOP 6.7 gefassten Beschluss widersprochen. Gemäß der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Widerspruch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzunehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss wird empfohlen, seinen am 05.09.2024 gefassten Beschluss aufzuheben. Die Voraussetzungen für eine Entscheidung des UBF sind nach der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel nicht gegeben.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Sollte der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss dem Widerspruch nicht stattgeben, ist die Angelegenheit dem Rat der Stadt Wedel vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 BV/2024/067 Ausbau der SKB am Standort "Highlight"
- 2 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des UBF vom 05.09.2024 Top 6.7
- 3 Widerspruch vom 16.09.2024 gegen den Beschluss zur BV/2024/067
- 4 Anschreiben vom 19.09.2024 zur Korrektur offensichtliches Redaktionsversehen im Widerspruch vom 16.09.2024

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 02.08.2024	BV/2024/067
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	05.09.2024

Ausbau der SKB am Standort "Highlight"

Beschlussvorschlag:

Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtschule am Standort „Highlight“/Bekstraße 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000€ vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 bedient werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Für die Schulkindbetreuung der Altstadtschule wird zukünftig ein zusätzlicher Gruppenraum benötigt. Am Standort Highlight/Bekstraße 22 bestehen räumliche Kapazitäten zur Einrichtung einer neuen Gruppe. Diese Räumlichkeiten werden aktuell noch als Küche für die benachbarte Frauenunterkunft im gleichen Gebäude genutzt. Für die Verlegung der Küche in den Wohntrakt der Unterkunft gibt es seitens des Gebäudemanagements bereits einen Vorschlag. Dies würde auch eine klare räumliche Trennung zwischen SKB und Unterkunft zur Folge haben.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Bisher werden Schülerinnen und Schüler der Altstadtschule aufgrund fehlender Kapazitäten in den SKB Gruppen der Altstadtschule im Rahmen einer Kooperation am Standort „Auta“ durch die SKB der Moorwegschule betreut. Aktuell betrifft dies neun SuS. Die SKB der Moorwegschule kündigt bereits an, die Kapazitäten zukünftig für eigene SuS zu benötigen. Ab 2026 besteht aufsteigend ab Klasse 1 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, d. h. die Stadt muss jede Nachfrage nach Betreuungsplätzen spätestens zum Schuljahr 2029/2030 bedienen können. Der Standort Altstadtschule bietet keine Kapazitäten für einen zusätzlichen Gruppenraum, auch eine Doppelraumnutzung in Verbindung mit einem Klassenraum ist nicht einfach umzusetzen, da die Bedarfsanforderungen zwischen Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag sich stark unterscheiden. Der Standort Highlight böte neben den räumlichen Kapazitäten auch die notwendige Infrastruktur für Mittagessen und Außengelände sowie technische Anbindung.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ wäre zusätzlicher Raum anzumieten, was letztlich pädagogisch negativ zu betrachten wäre, da dadurch eine 4. Außenstelle für den Standort Altstadtschule eröffnet werden würde, bei dem ähnlich wie an den Außenstellen Heinrich-Gau-Heim und Alte Rettungswache nicht gesichert wäre, dass ein ausreichendes Außengelände zur Verfügung stünde. Hinzu kämen dauerhafte Mietkosten für den zusätzlichen Standort. Sollte der Rechtsanspruch ab 2026 aufgrund fehlender Platzkontingente nicht erfüllt werden können, stünden der Stadt Kompensationszahlungen bevor, deren Höhe aktuell noch nicht bekannt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

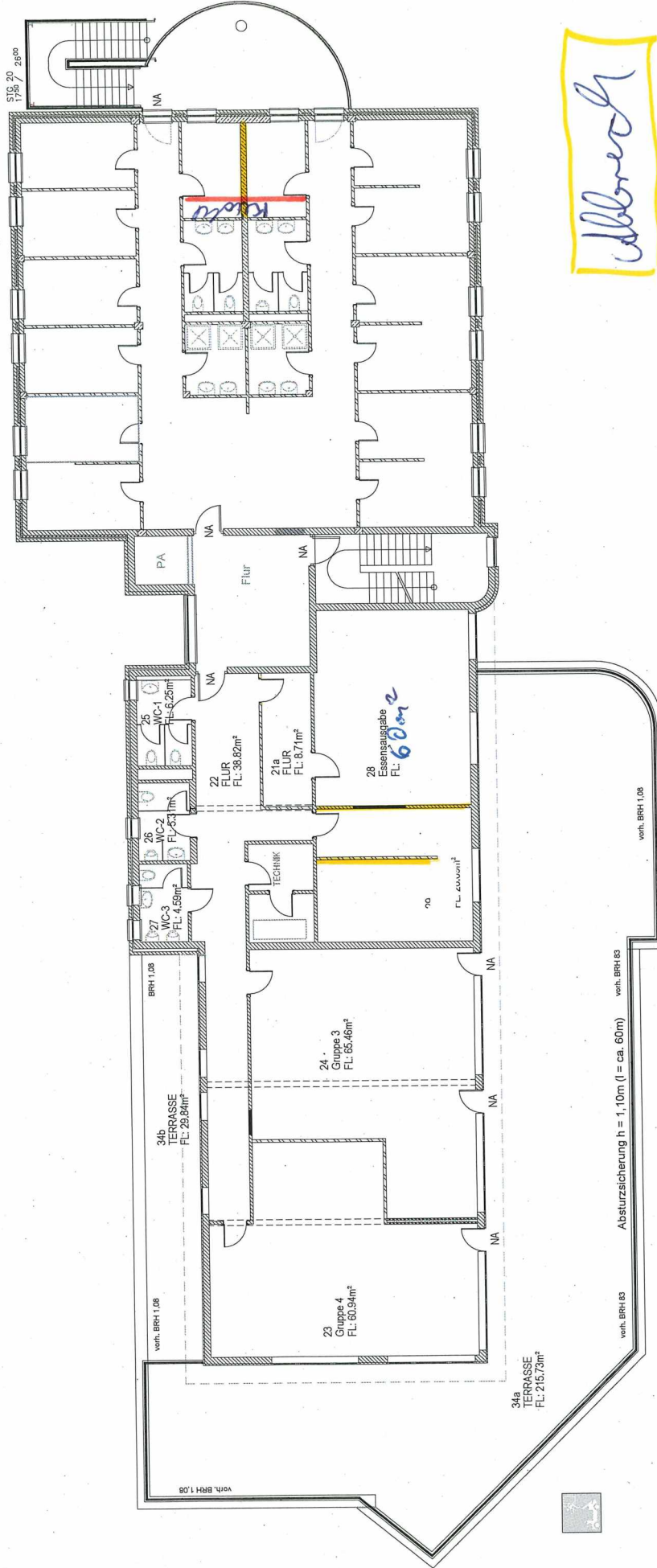
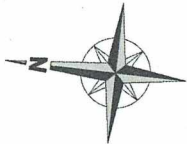
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Angabe bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			40.000			
Saldo (E-A)			40.000			

Anlage/n

- 1 Grundriss Bekstr.22 1.OG



Abbruch

Neu



Wedel
FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement

Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

TSV-Vereinsheim, Bekstraße 22
OBERGESCHOSS

Genehmigt:

Name:

Datum:

Bearbeitet:

PROJEKT: Nutzungsänderung SKB

Gezeichnet:

Geändert:

Geändert:

PLANART: Grundriss

1 : 150

Auszug

aus dem Protokoll der

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses

vom 05.09.2024

Top 6.7 Ausbau der SKB am Standort "Highlight" BV/2024/067

Die Vorsitzende informiert die Mitglieder, dass die Vorlage in der gestrigen Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Schulausschusses beschlossen wurde.

Herr Heyer erklärt, dass der Beschluss dazu dienen soll, die Maßnahme in die Planung 2025 aufzunehmen. Die Priorisierung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es sich bei der Maßnahme um eine Pflichtaufgabe handelt und die Räumlichkeiten aus pädagogischer Sicht keine Doppelnutzung zulassen.

Die CDU-Fraktion beanstandet die Formulierung des Beschlussvorschlages. Aus dieser lässt sich entnehmen, dass die Gelder nicht nur eingeworben werden sollen, sondern auch, dass die Planung und die Umsetzung 2025 beginnen soll. Sie beantragt die Änderung des Beschlussvorschlages.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte die Wichtigkeit des Ausbaus der Schulkinderbetreuung am Standort "Highlight", da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung handele. Sie regte an, zu prüfen, ob für die Umsetzung der Maßnahme Fördermittel zur Verfügung stehen. Besonders begrüßt würde es, wenn die Maßnahme haushaltsneutral realisiert werden könnte. Zudem weist sie daraufhin, dass die Moorwegschule keine weiteren Kapazitäten für zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten an anderen Schulen hat.

Die SPD-Fraktion wie auch Herr Eichberger sehen die Notwendigkeit der Beschlussfassung anhand der gesetzlichen Verpflichtung.

Zu den Fördermitteln erläutert Herr Heyer, dass ein Förderprogramm des Landes zur Verfügung stand. Die Mittel wurden nach dem Windhund-Verfahren vergeben und waren innerhalb weniger Tage vergeben. Die Stadt ist leider nicht zum Zuge gekommen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

mehrheitlich beschlossen

9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	9	2	0
CDU-Fraktion	4		
Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	1	2	
SPD-Fraktion	2		
WSI-Fraktion	1		
FDP-Fraktion	1		

Beschluss:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Schulkinderbetreuung der Altstadtschule am Standort „Highlight“/Bekstraße 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000€ vom Gebäudemanagement eingeworben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	10	0	1
CDU-Fraktion	4		
Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	2		1
SPD-Fraktion	2		
WSI-Fraktion	1		
FDP-Fraktion	1		

Stadt Wedel • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die Vorsitzende
des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
Frau Petra Kärgel
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Mein Zeichen	Fisauli-Aalto
Sachbearbeiter	
Durchwahl	04103 707-200
Telefax	04103 70788-200
Zimmer	126
E-Mail	Ju.Fisauli-Aalto.de
Datum	16.09.2024

Widerspruch gegen den Beschluss des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses (UBF) BV/2024//067 - Ausbau der SKB am Standort „Highlight“ - unter dem TOP 6.7 der Sitzung des UBF vom 05.09.2024

Sehr geehrte Frau Kärgel,

hiermit widerspreche ich gemäß § 47 Abs. 1 GO dem zu TOP 6.7 am 05.09.2024 im Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS) gefassten Beschluss:

TOP 6.7

„Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtschule am Standort „Highlight“/ Bekstrasse 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben werden.“

Der Beschluss ist rechtswidrig. Es besteht eine Verpflichtung zum Widerspruch. Der Beschluss ist aufzuheben.

Begründung

1. Zum Sachverhalt:

Sowohl der Ausschuss für Bildung, Schule und Kultur (BKS) als auch der Umwelt, Bau und Feuerwehrausschuss (UBF) haben sich mit dem folgenden Beschlussvorschlag befasst:

„Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtschule am Standort „Highlight“/ Bekstrasse 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“

Beide Ausschüsse haben jeweils abschließend entschieden am 04.09.2024 (BKS) und am 05.09.2024 (UBF). Jedoch kam es zu unterschiedlichen Beschlussergebnissen.

Während der BKS den Beschluss genauso wie vorgeschlagen nach der getroffenen Entscheidung auch für den UBF abschließend beschlossen hat, hat den o.g. Beschluss der UBF nur für seinen Ausschuss abschließend entschieden und den Wortlaut „die Planung und Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025“ gestrichen.

2. Rechtliche Bewertung:

Gemäß § 47 Abs. 1 GO besteht eine Widerspruchspflicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, mithin der 2. Stellv. Bürgermeisterin, wenn ein Beschluss des Ausschusses das Recht verletzt.

Der Beschluss ist rechtswidrig.

Die Voraussetzungen für eine abschließende Entscheidung des UBF sind bereits nach der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel nicht gegeben. Es sind regelmäßig nicht zwei Ausschüsse zu einem Thema zuständig. § 4 Zuständigkeitsordnung bestimmt die Zuständigkeiten des UBF, wobei der Ausbau der Schulkindbetreuung um eine weitere Gruppe bereits unter keinen einzigen dort aufgeführten Absatz fällt.

Auf weitere bestehende Gründe, wie insbes., dass der Haushalt abschließend vom Rat beschlossen wird, kommt es damit nicht mehr entscheidend an.

Der Beschluss des UBF vom 05.09.2024

TOP 6.7

„Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtsschule am Standort „Highlight“ / Bekstrasse 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben werden.“

ist daher aufzuheben.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung bis der UBF über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals berät. Gibt der Ausschuss dem Widerspruch nicht statt, beschließt der Rat über den Widerspruch; § 47 Abs. 2 S. 3, 4 GO.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Fisauli-Aalto
2. Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Wedel • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die Vorsitzende
des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
Frau Petra Kärgel
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Mein Zeichen	Fisauli-Aalto
Sachbearbeiter	
Durchwahl	04103 707-200
Telefax	04103 70788-200
Zimmer	126
E-Mail	Ju.Fisauli-Aalto.de
Datum	19.09.2024

Stadt Wedel

20. Sep. 2024

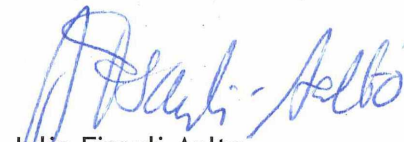
Widerspruch gegen den Beschluss des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses (UBF) BV/2024//067 - Ausbau der SKB am Standort „Highlight“ - unter dem TOP 6.7 der Sitzung des UBF vom 05.09.2024

Sehr geehrte Frau Kärgel,

in meinem Widerspruchsschreiben vom 16.09.2024 ist leider ein offensichtliches Redaktionsversehen auf Seite 1 im 1. Satz erfolgt. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen. Der 1. Satz auf Seite 1 muss wie folgt heißen; siehe Unterstreichung.

"hiermit widerspreche ich gemäß § 47 Abs. 1 GO dem zu TOP 6.7 am 05.09.2024 im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses (UBF) gefassten Beschluss."

Mit freundlichen Grüßen



Julia Fisauli-Aalto
2. Stellv. Bürgermeisterin